



Wie hoch sind die Kosten für eine Beerdigung im «Bëschkierfecht» ?

Gemäß der Gebührenordnung der Gemeinde Rambruch gilt für die Beisetzung und Verstreuung von Asche auf dem Waldfriedhof **eine Gebühr von 150 Euro**, die die Kosten für die Herstellung und Befestigung der Plakette zum Gedenken an den Verstorbenen beinhaltet.

Um jeden Baum sind bis zu 8 Bestattungsstellen vorgesehen.

Konzessionen auf dem Waldfriedhof werden nur im Todesfall vergeben.

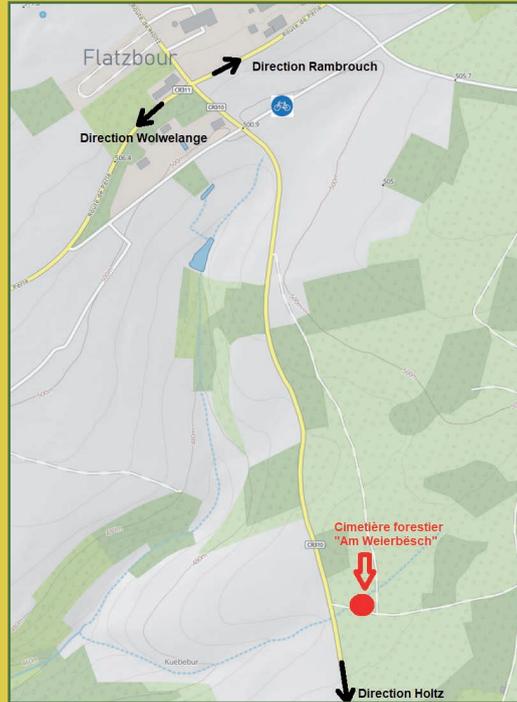
Tarife Waldfriedhof « Weierbësch »

Beisetzen der Asche am FuÙe eines Baumes

Konzession (15 Jahre)	150 € / Platz
Erneuerung der Konzession (15 Jahre)	150 € / Platz
Beisetzen der Asche	150 €

Verstreuen der Asche im Gedenkgarten

Verstreuen der Asche	150 €
----------------------	-------



Lieu pour dispersion des cendres /
Ort zum Verstreuen der Asche



Parking / Parkplatz



Lieu de recueillement /
Ort der Besinnung



GEMENG
RAMMERICH



Administration
de la nature et des forêts



WEIERBËSCH
KIERFECHT



Beerdigung in der Natur

Welche Formen der Bestattung gibt es auf dem « WALDFRIEDHOF » in der Gemeinde Rambruch ?

Der Waldfriedhof « BËSCHKIERFECHT » bietet zwei Bestattungsformen für Personen, die sich im Wald beerdigen lassen möchten. Es handelt sich um eine Einzelbestattung am Fuße eines **Gedenkbaumes** mit einer Plakette pro Baum, auf der die Nummer des Gedenkbaumes angegeben ist. Alle für eine Bestattung zugewiesenen Bäume werden nummeriert und in einem kommunalen Register erfasst.



Die zweite Form ist die **Streulichtung**, bei der die Asche des Verstorbenen im Gedenkgarten des Waldfriedhofs verstreut wird.



Urnenbeisetzungen oder die Beisetzung eines Leichnams sind auf dem gesamten Waldfriedhof nicht erlaubt.

Welche Personen können sich auf dem « WALDFRIEDHOF » beerdigen lassen ?

Der Friedhof « Weierbësch » steht allen verstorbenen Personen offen

- ☞ die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Rambruch hatten.
- ☞ die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rambruch hatten und diese verlassen mussten, sei es aus dienstlichen Gründen oder der Aufnahme in eine Klinik oder Altersheim oder wegen der Unterbringung bei einem nahen Verwandten.
- ☞ die das Recht hatten, auf den Friedhöfen der Gemeinde Rambruch entsprechend dem Erbgang beerdigt zu werden.

Das Ablegen von Haustieren oder anderen Tieren ist strengstens untersagt.

Ablauf der Beerdigung

Eine erste Voraussetzung für eine Beisetzung oder Verstreung der Asche auf dem Waldfriedhof «Weierbësch» ist natürlich die vorherige Einäscherung. Die Urne mit der Asche des Verstorbenen wird zum « Weierbësch » überführt. Vor Ort wird die Asche von einer Person, die vom Bürgermeister dazu ermächtigt wurde, beigesetzt oder verstreut.

Der « Weierbësch » verfügt über einen Holzpavillon, in dem zivile Zeremonien abgehalten werden können. Im Pavillon befinden sich ein Lageplan mit den Koordinaten der nummerierten Gedenkbäume (1-26) mit Hilfe von Plaketten sowie eine Übersicht mit den Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbedaten und dem Standort der beigesetzten und verstreuten Personen (falls gewünscht).



Öffnungszeiten
für die Beisetzung und das Verstreuen der Asche auf dem
Waldfriedhof « Weierbësch »

von Montag bis Samstag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr



Warum ein Waldfriedhof ?

Die Zahl der Menschen, die den natürlichen Charakter des Waldes als letzte Ruhestätte suchen, nimmt derzeit zu. Die Lage inmitten der Natur und die Möglichkeit, sich diesen Bestattungsort langfristig zu sichern, sind zwei Gründe, warum sich immer mehr Menschen für diese Art von Friedhof interessieren. Vor allem für naturverbundene Menschen scheint diese Art der Beisetzung außerhalb der Mauern eines klassischen Friedhofs attraktiver zu sein.

Ist eine Bestattungsdekoration möglich ?

Der Waldfriedhof befindet sich in einem naturnahen Wald, in dem die jahreszeitlichen Veränderungen für eine natürliche Dekoration sorgen werden. Wer diese Bestattungsart wählt, entscheidet sich bewusst für eine natürliche Form der Bestattung, die keine individuelle Dekoration erfordert. Es wird daher sowohl auf eine besondere und persönliche Kennzeichnung der Aussegnungsstätte verzichtet als auch auf andere Eingriffe, wie z. B. das Pflanzen oder Ablegen von Blumen und anderen Gegenständen, die den natürlichen Charakter des Ortes verändern würden.

Verfahren im Todesfall

Im Todesfall setzen sich die Angehörigen des Verstorbenen mit dem Standesamt der Gemeinde Rambruch in Verbindung. Im Vorfeld kann keine Bestattungsstelle bewilligt werden.

Anschließend begeben sich die Angehörigen des Verstorbenen zum Standesamt, um die Beisetzung zu organisieren. Dort werden dann die Modalitäten für die Beisetzung der Asche am Fuße eines Baumes oder für die Verstreung der Asche im „Gedenkgarten“ besprochen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt der Gemeinde Rambruch:
biergercenter@rambrouch.lu

Tél: 23 64 09 -30